

Gebühr:

Pkw (Angaben pro Tag):

bei Nichtbenutzung **3,00 €**

bei Benutzung **4,50 €**

Leicht-Lkw (Angaben pro Tag):

bei Nichtbenutzung **4,00 €**

bei Benutzung **5,50 €**

Berechnet wird die Zeit ab Ihrem gemeldeten Abreisetag, für den Rückversand von Ihnen zu uns werden drei Tage gutgeschrieben. Bei aufgebrochener Plombe wird für die gesamte Mietzeit der Preis für gebrauchte Ketten berechnet, unabhängig davon, wie lange diese benutzt wurden. Nach Rücksendung erfolgt die Berechnung. Die maximale Mietzeit beträgt 60 Tage.

Haftung:

Der Versand der Ketten erfolgt entsprechend der Reifengröße nach Angaben des Herstellerwerkes. Eine Garantie für die Passfähigkeit der Ketten kann von uns nicht übernommen werden. Unser Sortiment umfasst sämtliche gängigen Pkw-Reifengrößen. **Wir haften nicht für mögliche, durch die Benutzung der Ketten entstandene Schäden!**

Portokosten:

Gehen zu Lasten des Mitglieds, betragen beim Hinversand 6,50 Euro.

Reinigung:

Benutzte Schneeketten bitte mit heißem Wasser säubern und zum Trocknen aufhängen, so ersparen Sie sich eine Reinigungsgebühr von 5 Euro.

Reparatur:

Für beschädigt zurückgegebene Ketten werden Reparaturkosten in Höhe von 35 Euro pro beschädigtem Kettenpaar berechnet.

Verlust:

Bei Verlust beider Ketten wird der volle, bei Verlust einer Kette der halbe Listenpreis berechnet. Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung durch den ARCD geltende Listenpreis. Fehlende Montageanleitungen werden mit 2 Euro pro Stück berechnet, fehlende Arbeitshandschuhe mit 5 Euro pro Paar.

Versand:

Die Ketten werden paarweise als Paket versendet. Eine der beiden Ketten ist verplombt, so kann mit der zweiten Kette eine Probemontage durchgeführt werden. Zu jedem Kettenpaar gehören ein paar Arbeitshandschuhe und eine bebilderte Montageanleitung.

Benutzen Sie die Ketten nicht auf schneefreier Straße!

Die Ketten werden immer auf den Antriebsrädern montiert, bei Allradfahrzeugen in der Regel auf den Vorderrädern!

ARCD Tipp

Wer in den kommenden Wintermonaten bei Fahrten mit dem Pkw auf die Montage von Schneeketten angewiesen ist, sollte auf folgendes achten:

Fahrerassistenzsystem wie z.B. eine Traktionskontrolle (Anfahrhilfe, die das Durchdrehen der Räder verhindern soll) können die Wirkung der Schneeketten unter Umständen schmälern. An Steigung kann die Antischlupfregelung sogar so stark überfordert sein, dass der Motor abstirbt.

Daher kann es hilfreich sein, diese Traktionskontrolle bei angelegten Schneeketten abzuschalten; trotz durchdrehender Räder kann so mehr Kraft auf die Straße gelangen.

Wer also samt elektronischer Helferlein keinen ausreichenden Vortrieb bekommt, kann mit einer abgeschalteten Anfahrhilfe (so absurd es klingen mag) und Schneeketten besseren „Grip“ im Schnee bekommen.